

## Einwilligungserklärung

in die Zusammenarbeit zwischen Schule und Kindergarten im Rahmen der  
Einschulung des Kindes

Kindertageseinrichtungen sind mit der Aufgabe der Schulvorbereitung maßgeblich  
betraut und sollen im Schulvorbereitungsjahr mit der Grundschule  
zusammenarbeiten.

Das ist sinnvoll, da das Fachpersonal der betreffenden Einrichtung das Kind sehr gut  
kennt, es über viele Jahre in seiner Entwicklung beobachtet und gefördert hat. Ziel ist  
es, durch eine entsprechende Mitwirkung im Einschulungsverfahren die  
kontinuierliche Erziehung und Bildung des Kindes zu gewährleisten, eine ergänzende  
Einschätzung über die nötige Schulreife abzugeben und Empfehlungen für die  
Unterstützung, die ein Kind möglicherweise in der Anfangszeit benötigt,  
auszusprechen.

Innerhalb der Ausübung dieses Auftrages der Zusammenarbeit zwischen  
Kindertagesstätten und Grundschulen werden folgende Daten übermittelt:

- Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes
- Angaben über den aktuellen Entwicklungsstand und individuelle Stärken und / oder  
Förderbedarfe
- Aussage über die Einschätzung der Schulreife

Dafür benötigen wir die Einwilligung der Eltern.

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass die Kindertagesstätte

Name, Adresse der Kindertagesstätte

die genannten Daten über mein / unser Kind

Name, Vorname des Kindes

übermitteln darf, soweit das für die Aufnahme in die Grundschule erforderlich ist.  
Selbstverständlich werden die Sorgeberechtigten über den Inhalt von Gesprächen  
informiert.

Limbach-Oberfrohna,

Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en Sorgeberechtigte